



Verhaltenskodex der Grundschule am Weißen See

Einstimmig auf der 1. GK am 30.8.2024 verabschiedet

Einleitung:

Der Verhaltenskodex ist ein im Kollegium gemeinsam erarbeiteter Leitfaden, in dem geregelt wird, wie wir in unserer pädagogischen Arbeit handeln wollen.

Er bietet allen Mitarbeitenden unserer Schule einen verbindlichen Orientierungsrahmen für das eigene Verhalten im Umgang mit Mitgliedern der Schulgemeinschaft. In Anlehnung an unser Leitbild wollen wir den Schülerinnen und Schülern durch unser Vorbild einen achtsamen, respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander ermöglichen. Die Schülerinnen und Schüler sollen befähigt werden, eigene Grenzen zu erkennen, zu wahren und sich so vor übergriffigem Verhalten zu schützen.

Sprache und Wortwahl:

- Wir kommunizieren respektvoll, gewaltfrei und auf Augenhöhe miteinander. Unser achtsamer und sensibler Sprachgebrauch geht auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler ein, berücksichtigt deren Alter und stärkt dadurch ihr Selbstbewusstsein.
- Wir verwenden keine verletzenden Bemerkungen, stellen niemanden bloß und beleidigen niemanden.
- Wir verzichten auf missverständliche ironische und sarkastische Bemerkungen.
- Wir nennen die Schülerinnen und Schüler bei dem von ihnen gewünschten Namen. Verniedlichungen von Einzelpersonen und Gruppen (z.B. „Mäuschen“, „Süßen“) sind zu vermeiden.
- Wir geben keine verletzenden Kommentare aufgrund von ethnischer Herkunft, Religion und Weltanschauung, Behinderung, alternativer Beeinträchtigungen, Alter und sexueller Identität ab.

Gestaltung von Nähe und Distanz:

- Alle Interaktionen mit unseren Schülerinnen und Schülern finden im schulischen Rahmen statt und dienen ausschließlich schulischen Zwecken.

- 1:1 - Situationen gehören zur Erfüllung bzw. Vermittlung von pädagogischen Inhalten (z.B. Einzelgespräche, Förderung) zu unserer täglichen Arbeit. Finden diese in einem separaten Raum statt, informieren wir möglichst eine/n Kolleg*in darüber. Der Raum ist jederzeit zugänglich.
- Führen wir auf Wunsch/Absprache beispielsweise Einzelleistungskontrollen in der Pause durch, informieren wir eine weitere Person darüber. Die Schülerinnen und Schüler haben jederzeit die Möglichkeit, eine Person dazu zu holen.
- Unsere privaten Sorgen und Probleme thematisieren wir mit Schülerinnen und Schülern in unserer professionellen Beziehungsgestaltung nur, wenn sie dem pädagogischen Prozess dienlich sind (z.B. als thematischer Anknüpfungspunkt).
- Wir respektieren individuelle Grenzempfindungen und nehmen kommentieren diese nicht

Körperkontakt:

- Wir achten bei körperlicher Nähe – auch als Vorbildfunktion – auf die Grenzen der Schülerinnen und Schüler sowie unsere eigenen Grenzen. Dabei geht der Körperkontakt immer vom Kind aus.
- Unsere Einschätzung zum Wunsch eines Kindes nach körperlicher Nähe erfolgt dem jeweiligen Kontext angemessen und berücksichtigt das Alter, die Bedürfnisse und das Wohl des Kindes.
- Körperliche Nähe und Berührungen mit Kindern (z.B. umarmen) dienen nicht der Erfüllung unserer eigenen Bedürfnisse nach körperlicher und emotionaler Nähe.
- Vor Berührungen und körperlichen Annäherungen fragen wir unser Gegenüber um Erlaubnis. Beispielsweise werden Kinder beim Schreibenlernen gefragt, ob eine Schreibführung durch die Lehrkraft zugelassen wird, ggf. werden alternative Hilfsangebote gemacht.
- Bei notwendigen Hilfestellungen (z.B. im Sport, bei Erstversorgung/Erste Hilfe) weisen wir die Schülerinnen und Schüler auf die Notwendigkeit hin und benennen alle einzelnen Schritte.

Fotos, Medien/Privatkontakte

- In der Durchführung unserer schulischen Veranstaltungen dürfen Fotos nur von einer vorher benannten/ festgelegten Person gemacht werden.
- Vor dem Fotografieren fragen wir die Kinder um Erlaubnis.
- Die Verwendung und Veröffentlichung von Fotos im schulischen Kontext entsprechen der elterlichen Fotoerlaubnis.
- Wir kommunizieren mit Eltern, Schülerinnen und Schülern nicht über WhatsApp-Gruppen.
- Wir kontaktieren die Erziehungsberechtigten über die Dienstmail bzw. E-Mailverteiler und die dienstlichen Telefonnummern. Transparente Ausnahmen können Klassenfahrten, Tagesfahrten, etc. sein.

Privatsphäre/Intimsphäre

- Wir kündigen uns an, bevor wir Umkleieräume, Duschen, Toiletten, etc. betreten.
- Unsere Schülerinnen und Schüler sind über unsere Erreichbarkeit (insbesondere im Notfall) informiert.
- Fremdes Eigentum (be)nutzen wir nur nach vorheriger Erlaubnis der/s Betreffenden (z.B. Mappe eines Schülers/einer Schülerin durchsehen).
- Wir klären eventuell unangenehme Situationen unter Einhaltung der Privatsphäre

Disziplinierung:

- Beim Übertreten von Regeln handeln wir einheitlich und transparent.
- Unsere getroffenen Konsequenzen stehen in direktem Zusammenhang mit dem Fehlverhalten. Auch bei Absprachen zur Wiedergutmachung orientieren wir uns möglichst an dem nicht erwünschten Verhalten.

Kleidung:

- Wir tragen keine verfassungsfeindlichen bzw. gewaltverherrlichenden Symbole.
- Unsere Kleidung sollte die Brust und den Bauch bedecken. Die Länge unserer Kleider, Röcke und kurzen Hosen sollten eher dem Knie nahe sein als dem Intimbereich.
- Wir tragen keine gewaltverherrlichenden Prints und politischen Statements, sowie sexualisierte Darstellungen auf der Kleidung.

Geschenke/Vergünstigungen:

- Kleine Aufmerksamkeiten und Geschenke überreichen wir den Schülerinnen und Schülern gerecht und transparent.
- Über das Auslegen von Geldern für Schülerinnen und Schülern informieren wir mindestens eine/n Kolleg*in.

Regeln ergeben nur dann Sinn, wenn auch vereinbart ist, wie mit Regelübertretungen umzugehen ist. Daher haben die KuK in ihrer professionellen Rolle gegenseitig auf die Einhaltung des Verhaltenskodex zu achten, Fehlverhalten anzusprechen und gemeinsam zu reflektieren. Dies dient der Qualitätssicherung unserer Arbeit. Bei wiederholten Verstößen bzw. schwerwiegendem Fehlverhalten sind die KuK dazu verpflichtet, die Verstöße der Schulleitung mitzuteilen.